

**Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"**

Protokoll

9. Sitzung (nicht öffentlich)

30. Oktober 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.40 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schaufuß (SPD)

Stenographin: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktionsprogramm gegen Ausländerfeindlichkeit

Bericht des Ministeriums für Arbeit,
Gesundheit und Soziales

1

Bericht der Ministerialrätin Köhler-Büssow (MAGS)
- Diskussion

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"
9. Sitzung

30.10.1992
sd-ma

Seite

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993
(Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200

13

**Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit
und Soziales**

Einführung in den Einzelplan 07 durch MR Schmitz (MAGS)

Einzelplan 05 - Kultusministerium

17

Einführung in den Einzelplan 05
durch MDgt Niehl (KM) und LMR Dr. Bröcker (KM)
- Aussprache

Die Arbeitsgruppe begrüßt die Aufteilung der Zuschlags-
relationen in eine für den muttersprachlichen
Ergänzungsunterricht und in eine für Integrations-
hilfen.

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"
9. Sitzung

30.10.1992
sd-ma

**2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993
(Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Ministerialrat Schmitz (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) führt aus:

Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich Sie auf Kapitel 07 060 - Landesmaßnahmen für Vertriebene, Heimkehrer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge -, Titel 684 11 - Zuschüsse zur Durchführung der sozialen Betreuung der Vertriebenen - hinweisen. Dafür beträgt der Ansatz für 1993 1 100 000 DM. Diese Mittel sind insbesondere zur Integration von Flüchtlingskindern und jugendlichen Aussiedlern bestimmt. Die in den Erläuterungen auf Seite 167 aufgeführten Zuschüsse zu den Kosten der Betreuung der Internatsschüler betrifft diejenigen Aussiedlerkinder, die in Förderschulinternaten untergebracht werden. Gerade wurden auch neue Förderrichtlinien erlassen, die weniger vom Inhalt her einen Unterschied machen, sondern aufgrund haushaltsrechtlicher Probleme neu gefaßt werden mußten. Die Zuschüsse dienen der Eingliederung in Lebensverhältnisse der Bundesrepublik und sollen die jungen Aussiedler/-innen mit den kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnissen in ihrer neuen Heimat vertraut machen.

Gegenstand der Förderung ist die Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen zur kulturellen Betreuung durch das Internat oder Schülerwohnheim. Kulturell wird hier nicht im Sinne von § 96 - Kultur aus den östlichen Gebieten -, sondern als Einführung in die hiesige Kultur verstanden. Dafür stehen pro Schüler und Monat 6 DM zur Verfügung.

Aus dem gleichen Titel stellt das Jahr 400 000 DM pro Jahr für die Jugendgemeinschaftswerke zur Verfügung, und zwar speziell für die aufsuchende Beratung und Betreuung durch die Erstattung von entsprechenden Fahrkosten. Ansonsten wird die Arbeit ja vom Bund finanziert; aber diese aufsuchende Beratung eben nicht. Wir halten sie mit den Trägern zusammen für ausgespro-

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"
9. Sitzung

30.10.1992
sd-ma

chen wichtig, weil viele Aussiedler Hemmungen haben, zu diesen Beratungsstellen zu fahren. Dafür ist dieser Posten von 400 000 DM vorgesehen.

Weiterhin enthält dieser Titel Personalkostenzuschüsse für die Melde- und Leitstelle in Paderborn, die zum Beispiel jugendliche Aussiedlerinnen und Aussiedler in die Internate oder auch sonstige Ausbildungen vermittelt. Für die Gerhard-Hauptmann-Schule in Unna-Massen ist darin ebenfalls ein Betrag enthalten.

Die Verringerung von 150 000 DM ist von dem Kindergarten in Waldbröl verursacht worden. Dort gibt es eine besondere Maßnahme in Trägerschaft des Landes zusammen mit der Arbeitsverwaltung. Da wird familienorientiert Sprachunterricht gegeben, und es werden berufsqualifizierende Maßnahmen durchgeführt. Die Kinder werden dazu untergebracht. Der Kindergarten wird als Landeskindergarten geführt und erhält die Zuschüsse vom Land. Das hat sich nun durch das neue Kindergartengesetz verringert. Es sind andere Kostenkonstellationen entstanden. Dadurch ist eine Entlastung eingetreten.

Der Titel 892 20 - Zuschuß des Landes für die Errichtung und Einrichtung von Förderschulinternaten sowie zur Einrichtung von Unterrichtsräumen für Sprachkurse für Spätaussiedler - umfaßt investive Zuschüsse des Landes für Förderschulinternate und für Jugendwohnheime, die in unserem Auftrag die Sprachintensivkurse Deutsche für jugendliche Aussiedler durchführen. Die Mittel dienen zum Unterhalt der Häuser, zur Beschaffung von Möbeln und anderem. Die Maßnahmen selbst werden vom Garantiefonds des Bundes getragen. Manche sehen sich aber nicht in der Lage, ohne Zuschüsse die Einrichtungen zu unterhalten. Da ist der Ansatz 1993 gleichgeblieben.

Besonders möchte ich auf Titel 892 30 - Zuschuß zum Neu- und Umbau des "Ludwig Steil-Hofes" in Espelkamp - hinweisen, der eine besondere Einrichtung darstellt. Als Integrationszentrum gibt es hier als einzige Einrichtung in der Bundesrepublik eine Sonderschule für Aussiedler, Förderschulinternate und auch Wohnheime für Intensivsprachkurse. Da war es erforderlich, die Internatsgebäude neu zu bauen. Das ehemalige Munitionsdepot der Wehrmacht war nicht mehr tragbar. Im Haushalt stehen die Anteile für 1992 und 1993. Insgesamt hat das Land 6 Millionen DM gegeben. Diese Titel beziehen sich insbesondere auf jugendliche Aussiedler und Kinder von Aussiedlern.

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"
9. Sitzung

30.10.1992
sd-ma

Weitere Maßnahmen sind im Haushalt des Kultusministers veranschlagt oder werden auch vom Garantiefonds des Bundes getragen, und zwar gemäß Artikel 120 Grundgesetz - Kriegsfolgenlasten -.

Kurz möchte ich noch Ihr Augenmerk auf Titelgruppe 62 - Untersuchungen, Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen auf dem Gebiet der sozialen Eingliederung von Aussiedlern und Flüchtlingen - richten. Das überschneidet sich ein wenig mit dem Titel, den Frau Köhler-Büssow genannt hat. Hier führen wir im Augenblick Untersuchungen im Bereich der Gemeinschaftsunterkünfte durch. Wissenschaftler sollen Probleme auffinden, die sich innerhalb der Unterkünfte oder auch mit der Nachbarschaft ergeben können. Es wird auch ein Modellversuch gestartet: eine Sprachförderung für hier länger weilende ausländische Flüchtlinge. Hier geht es auch um eine Einführung in die hiesigen Lebensverhältnisse, auch um einen Ansatz berufsqualifizierender Maßnahmen, was zunächst modellhaft durchgeführt wird.

Ich bitte Sie, die wenigen Titel, die wir haben, von denen der Finanzminister auch glaubt, das sei alles nicht nötig, weiter zu unterstützen; ansonsten können wir überhaupt keine Integrationsarbeiten mehr durchführen. Es ist ja nicht nur nötig, die Leute aufzunehmen, da werden dann Hunderte von Millionen hineingesteckt. Dann darf man aber nicht meinen, bei der Integration sparen zu können. Das ist eigentlich verständlich.

Abgeordnete Matthäus (CDU) kommt auf die schulische Versorgung von Kindern aus Schaustellerfamilien und von Zirkusangehörigen zu sprechen. Ihr sei zu Ohren gekommen, daß der MAGS es abgelehnt habe, Personal zur sozialen Betreuung der Schüler und Schülerinnen zur Verfügung zu stellen. Sie bitte um Erläuterung. - **MR Schmitz (MAGS)** sagt zu, Informationen einzuholen.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) bittet darum, die Haushaltsstellen zu benennen, die für Flüchtlingskinder eingerichtet sei. - Für Flüchtlingskinder gebe es keinen Titel im Haushalt, antwortet **MR Schmitz (MAGS)**.

Das Land bezahle ja die Betreuung der Gemeinschaftsunterkünfte, worunter auch die Betreuung der Jugendlichen durch die Verbände falle.

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"
9. Sitzung

30.10.1992
sd-ma

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) erläutert, wenn man den bereitgestellten Pauschalbetrag von 30 DM mit der Zahl der sich in einer Stadt befindlichen Flüchtlinge und Asylbewerber multipliziert, könne man sich ausrechnen, wieviel Stellen beispielsweise für die psychosoziale Betreuung eingerichtet werden müßten. In vielen Städten stelle sich aber heraus, daß diese Rechnung nicht aufgehe.

Von der Stadt Mühlheim sei ihr beispielsweise gesagt worden, daß Kräfte aus dem Ordnungsamt davon finanziert würden, wobei das Ordnungsamt einen ganz anderen Tätigkeitsbereich habe.

Der zuständige Beamte im MAGS habe erklärt, das werde eben sehr flexibel gehandhabt. Wenn die Kommunen das Geld also nicht für die Zwecke einsetzen, für die es eigentlich bestimmt sei, sollte sich das Ministerium einmal um "Asylmißbrauch" vor Ort kümmern und dafür sorgen, daß die Gelder für die originären Zwecke ausgegeben würden.

Abgeordnete Dedanwala (SPD) berichtet, sie habe vor den Herbstferien drei Tage im Sozialamt ihrer Heimatstadt zugebracht und sich einmal über die Belange der Asylbewerber und Flüchtlinge sachkundig gemacht. Da sei ihr auch aufgefallen, daß die pauschalierte Zuwendung an die Kommunen in Höhe von 30 DM pro Person gezahlt werde, ob Betreuung stattfindet oder nicht.

Scheinbar unterschieden sich die Betreuungsschlüssel; in Remscheid betrage er 1 zu 100, während die Stadt Wuppertal zum Beispiel auf den Betreuungsschlüssel 1 zu 73 komme. Da müsse es doch maßgebliche Unterschiede in der Art der Anrechnung geben. Sie könne sich nicht vorstellen, daß Sozialarbeiter in Remscheid andere Kosten verursachten als in Wuppertal. Auch würden Verwaltungsstellen zum Teil in die Betreuungsstellen mit hineingerechnet. Das dürfe ihrer Ansicht nach nicht sein.

Gerade die Asylbewerber hätten viele Kinder, mit denen sie in den Unterkünften in erheblicher räumlicher Enge lebten. Die Betreuung der Kinder kommt ihrer Ansicht nach zu kurz. Die Betreuung durch Sozialarbeiter komme vielleicht noch bei den Erwachsenen an, bei den Kindern sei sie dann aber zu Ende.

Auf der anderen Seite lehne sie eine Gängelung der Kommunen ab. Man könne ihnen auch nicht jede Mark zweckbestimmt zuleiten.

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"
9. Sitzung

30.10.1992
sd-ma

MR Schmitz (MAGS) macht darauf aufmerksam, mit der Betreuungspauschale befaße sich die Abteilung des Ministeriums, die für die Unterbringung der Asylbewerber zuständig sei. Für diese 30 DM gebe es keine Verwendungsrichtlinien seitens des Landes. Man halte das bewußt flexibel, um den Städten, die einen Eigenanteil für die Betreuung leisteten, zu ermöglichen, die 30 DM so zu verwenden, wie sie es für richtig erachteten.

Ordnungskräfte würden wohl auch deswegen eingestellt, weil unter Betreuung auch die Aufrechterhaltung einer gewissen Hausordnung zu verstehen sei. Um die Hausordnung aufrecht zu erhalten, seien sozialpädagogische Maßnahmen erforderlich, die daraus bezahlt würden. Hinzu komme, daß die 30-DM-Pauschale eigentlich ausreiche.

MR'in Köhler-Büssow (MAGS) erläutert Titelgruppe 60 - Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer - vergleiche Kapitel 07 020 - allgemeine Bewilligungen -, Seite 59. Der Ansatz betrage für 1993 16 500 000 DM.

Einzelplan 05 - Kultusministerium

Ministerialdirigent Niehl (Kultusministerium) führt aus:

Im Bereich der Zuschlagsrelation für ausländische und ausgesiedelte Schüler hat sich im Haushaltsentwurf insofern eine Veränderung ergeben, als die bisher einheitliche Zuschlagsrelation für die Schulformen aufgebrochen wurde, und zwar in zwei verschiedene Zuschlagsrelationen: eine für den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht und eine für Integrationshilfen. Da die Veränderungen gegenüber der bisherigen Haushaltsausgestaltung weitreichende Folgen haben, haben wir eine Tischvorlage vorbereitet, die Ihnen die Veränderungen deutlicher macht. - (siehe Anlage zu diesem Protokoll)

Die in der Anlage ersichtliche Splittung der Relation hat aus Sicht der Landesregierung drei Funktionen: Die Zweckbestimmung der Stellen soll auch im Haushalt deutlicher werden. Hinter der bisherigen Zuschlagsrelation befanden sich zwei deutlich unterschiedliche Zwecke.

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"
9. Sitzung

30.10.1992
sd-ma

Die Splitting soll zweitens die Verantwortlichkeit aller Schulformen im Bereich von MEU wie von Integrationshilfen deutlicher machen. Sie soll über den Haushalt den Schulämtern in Zukunft bessere Möglichkeiten eröffnen, den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht bei Bedarf auch schulformübergreifend durchzuführen. Sie sehen, daß die Relation zu dem muttersprachlichen Ergänzungsunterricht für alle Schulformen einheitlich ist. Sie liegt bei 150 zu 1. Sie ist so berechnet, daß man bei einer Schülergruppe von 18 und fünf Wochenstunden 60 % der in Frage kommenden Schülerpopulationen versorgen kann. Das ist in etwa der empirische Wert aller weiterführenden Schulen im Augenblick. Dieser Wert orientiert sich an der bisherigen Beteiligung am MEU.

Für die Grundschule liegt die Beteiligung höher. Von daher müßte die Relation eigentlich besser sein. Das konnten wir aber finanzpolitisch nicht durchsetzen, so daß sich die Alternative stellt: Entweder man bildet etwas größere Gruppen oder kann nicht volle fünf Stunden in der Woche erteilen.

Bei den Zuschlägen für Integrationshilfen, die ja für die Bildung von Auffangklassen, aber auch für zusätzliche Förderung im Normalunterricht gedacht sind, läßt sich eine solche klare Bezugsgröße, wie ich sie hier für den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht dargelegt habe, verständlicherweise nicht geben. Was da gebraucht wird, unterliegt in einem gewissen Umfang der Einschätzung und variiert auch von Schule zu Schule deutlich.

Wichtig ist, daß sich an den Werten das "Gefälle bei der Schwierigkeit der Integration" spiegelt. Wir wissen, daß die Integration ausländischer Kinder Hauptschulen und Sonderschulen, in einem gewissen Umfang auch Gesamtschulen stärker belastet als beispielsweise die Gymnasien und Realschulen, an denen ausländische Kinder nur dann reguläre Schüler werden, wenn sie den Anforderungen der Schulformen entsprechen. Auffangklassen sind da etwas anderes.

Insofern läßt sich das relative Gefälle zwischen den einzelnen Schulformen aus der jeweiligen Last, die die Schulform zu tragen hat, gut begründen. In der absoluten Höhe ist es sicher so, daß fachliche Gesichtspunkte ebenso einfließen wie solche der finanzpolitischen Realisierungsmöglichkeiten.

Jetzt komme ich auf Anlage 2 der Tischvorlage zu sprechen. Hier sehen Sie unter der Annahme konstanter Schülerzahlen die Veränderungen, die sich aus

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"
9. Sitzung

30.10.1992
sd-ma

dem Neuschnitt der Relationen ergeben. Wenn man sich die Gesamtzahlen anschaut, sieht man, daß in einem gewissen Umfang eine Fluktuation erfolgt ist, nämlich von 4 800 auf 4 600 Stellen. Dies hat dreierlei Gründe: Einmal erreicht man beim Neuzuschneiden der Relationswerte nie so ganz den alten Zielwert. Dann findet diese Veränderung in einer Zeit statt, in der auch das Land finanziell unter Druck steht, so daß die Wahrscheinlichkeit, daß beim Neuschneiden mehr herauskommt, immer gering ist. Zum dritten bitte ich Sie, dieses Tableau im Zusammenhang mit der Entwicklung des Stellenplans in den einzelnen Schulformkapiteln zu sehen. Das möchte ich insbesondere am Beispiel der Hauptschule erläutern.

Wenn Sie in der rechten Spalte die Reduktionszahl von 139 Stellen an der Hauptschule sehen, ist das ein Wert, über den man zunächst einmal stolpert. Wir alle wissen, daß gerade die Hauptschule besonders durch ausländische Schüler belastet ist. Von daher ist es nicht sonderlich plausibel, daß gerade bei dieser Schulform der Löwenanteil in der Reduktion liegt. Dazu muß man zwei Dinge mit ins Kalkül ziehen: Einmal wird durch die neue Lastenverteilung im Bereich von muttersprachlichen Ergänzungsunterricht die Hauptschule erstmalig von Leistungen entlastet, die sie bisher für die anderen Schulformen übernommen hatte. An der Hauptschule wurden ja auch ausländische Schülerinnen und Schüler aus den Gymnasien, Realschulen und den Gesamtschulen betreut. Das haben wir etwa mit einem Entlastungswert von zirka 60 Stellen berechnet, so daß die strukturelle Reduktion etwa 80 Stellen beträgt. Dies muß in Zusammenhang damit gesehen werden, daß die allgemeine Förderfähigkeit der Hauptschule nach dem Haushalt im nächsten Jahr deutlich verbessert wird. Der Haushaltsentwurf sieht ja eine Relationsverbesserung für die Hauptschule für die Jahrgänge 5 bis 8 vor, und zwar von 22 auf 18, während die Relation 22 für die Jahrgänge 5 bis 8 und 18 für die Jahrgänge 9 und 10 betrug. Dies macht insgesamt ein Volumen von 1 400 Stellen aus.

Sie haben also 1 400 zusätzliche Stellen, die als normaler Bestandteil der Hauptschule im Haushalt anerkannt werden. Gleichzeitig gibt es aber 80 Stellen weniger für die gezielte Förderung ausländischer Kinder. Ich meine, die beiden Größen sollten miteinander verknüpft werden, weil die Frage, was die Schulen an Integrationshilfe brauchen, auch davon abhängt, wie ihre allgemeine Ausstattung ausfällt. Wenn die Hauptschule unbegrenzt förderfähig wäre, brauchte man keine Zuschläge für ausländische Kinder, auch keine Zuschläge für gemeinsamen Unterricht behinderter/nichtbehinderter Kinder. Da sie das aber nicht ist, sind solche Zuschläge sachlich begründet.

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"
9. Sitzung

30.10.1992
sd-ma

Die beiden Veränderungen muß man bei einer Würdigung des Haushaltes, den die Landesregierung vorlegt, zusammen sehen. Soviel als Einführung zur strukturellen Veränderung.

Bezüglich der Berufsschulen - eine Zusatzfrage der **Abgeordneten Matthäus (CDU)** - sei in der Vorlage nur enthalten, was in Zukunft in eine gesplittete Relation geht, gibt **MDgt Niehl (KM)** an. Auf der dritten Seite werde auch die Berufsschule erwähnt. Bei den Berufsschulen sei es so, daß der Wert für die Teilzeitberufsschule unberührt bleibe, was den Löwenanteil ausmache. Für kleine Bereiche der Berufsschule erfolge eine Zusammenfassung an die Integrationsrelation, wie sie für die allgemeinen Schulformen gelte.

Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (Kultusministerium) fährt fort:

Wenn Sie sich einmal Anlage 3 anschauen und die Gesamtschülerzahl im allgemeinbildenden Bereich ansehen, gibt es einen Zuwachs, bei den berufsbildenden Schulen eine Abnahme. Was die Schülerbewegung angeht, was die ausländischen Schüler und die Aussiedlerschüler angeht, haben wir eine leichte Abnahme zu verzeichnen. Es stellt sich heraus, daß die Prognose korrigiert werden mußte. Vor allem sind nicht so viele ausgesiedelte Kinder gekommen wie vorher angenommen wurde. Dadurch mußten Ansätze zurückgenommen werden. Wir haben eine etwas gegenläufige Entwicklung: Erhöhte Schülerzahlen allgemein, eine leichte Abnahme bei den Aussiedlern/ausländischen Schülern. Das ist der Grund, daß die Annahmen nach unten haben korrigiert werden müssen.

Wenn man die Gesamtsummen dieses Jahres in Vergleich zum bevorstehenden Jahr setzt, stellt man fest, daß es weniger Stellen für ausländische Schüler und ausgesiedelte Schüler gibt, und zwar in der Gesamtzahl minus 324 Stellen.

Die Relation für die Teilzeitberufsschule wurde von 42,5 auf 40 gesenkt. Das paßt auch in dieses Gesamtbild hinein. Im übrigen soll das Tableau eine Hilfe sein, die neue Berechnungsstruktur zu erkennen, wenn man einmal die dritte Spalte nimmt.

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"
9. Sitzung

30.10.1992
sd-ma

Auf die Bitte der **Abgeordneten Philipp (CDU)** hin erläutert **LMR Dr. Bröcker (KM)** die Zahlen der Anlage 3 der Tischvorlage - siehe Anlage zu diesem Protokoll.

Abgeordnete Philipp (CDU) stellt heraus, die Frage bleibe, welchen Stellenwert man dem muttersprachlichen Ergänzungsunterricht und welchen den Integrationshilfen beimesse.

Wenn eben über Maßnahmen gegen Ausländerfeindlichkeit geredet worden sei und man wisse, wo die Hauptursachen lägen, könne man schwer nachvollziehen, wie hier die Prioritäten gesetzt worden seien. Man habe es in allen Schulformen doch mit schlechteren Relationen zu tun. - Dem widerspricht **LMR Dr. Bröcker (KM)**. Frau Philipp müsse beide Relationen zusammen sehen.

Abgeordnete Philipp (CDU) fährt fort, sie halte es für wünschenswert, auch danach zu differenzieren, ob es sich bei den Ausländerkindern um Kinder aus der zweiten oder dritten Generation handele, die hier geboren seien und zum Teil besser Deutsch sprächen als viele deutschstämmige Kinder.

Außerdem sei ihr aus der Realschule bekannt, daß dort vermehrt Kinder ohne Deutschkenntnisse anzutreffen seien.

LMR Dr. Bröcker (KM) hebt hervor, die Realschule mache sogar noch einen Strukturgewinn von 21 Stellen.

Wenn Frau Philipp meine, die Integrationshilfe habe mit dem muttersprachlichen Unterricht nichts zu tun, sei das eine Frage zur Sinnhaftigkeit, die über seine Kompetenz hinausgehe.

Abgeordnete Philipp (CDU) kommt auf die Kernfrage zurück, ob man den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht wolle oder ob man etwas wolle, was jeder Klasse zugute komme, weil da eben sehr viele säßen, die des Deutschen nicht mächtig seien. Hier bestehe vermehrter Handlungsbedarf.

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"
9. Sitzung

30.10.1992
sd-ma

Bei angeblich 40 000 Schülern mehr im kommenden Schuljahr, davon alleine 20 000 in der Grundschule, frage sie, mit welchen "üblichen Methoden" man herausgefunden habe, daß es im Grundschulbereich weniger Ausländer geben solle.

LMR Dr. Bröcker (KM) bestätigt einen Schülerzuwachs von 1992 auf 1993 an den Grundschulen von 21 300. Nach den Untersuchungen werde es etwa 0,6 % weniger ausländische und ausgesiedelte Schüler geben. Das habe das Ergebnis der Ermittlungen für die zugrunde liegenden Schülerzahlen für den Entwurf 1993, der in einem Zuge aufgestellt worden sei, ergeben. Die Komplexoperation werde mit Hilfe der zur Verfügung stehenden amtlichen Schuldaten im Frühjahr hochgerechnet. Es werde von einem allgemeinen Schülerzuwachs ausgegangen, der aber bei den Aussiedlern/Ausländern nicht habe bestätigt werden können. Die Erklärung dafür laute, daß bei den Aussiedlern die Antragsverfahren für die Einreise geändert worden seien, was unmittelbare Auswirkungen habe.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) bezeichnet die Aufteilung der Zuschlagsrelationen als einen Integrationsgewinn.

Wenn mit dem MEU 60 % der Schülerpopulationen erreicht würden, seien aber immer noch nicht alle Interessenten berücksichtigt. Sie wolle die Aussage, daß sich die Nachfrage bei 60 % eingependelt habe, einmal hinterfragen. Sicher seien noch andere Zahlen zu erreichen.

Frau Schumann kritisiert, daß die Grundschulen größere Gruppen bilden oder Wochenstunden reduzieren müßten, wenn die angesetzte Relation zugrunde gelegt werde. Da verstehe sie nicht, daß die Relation offensichtlich dem Anspruch an der Grundschule, der Basis für den muttersprachlichen Ergänzungsunterricht, nicht gerecht werde.

Was die strukturellen Faktoren für die Veränderungen betreffe, gebe sie Frau Philipp insofern recht, daß man genau hinsehen müsse.

Herr Dr. Bröcker habe das Minus von 139 Stellen an der Hauptschule dadurch relativiert, daß Relationsverbesserungen vorgenommen worden seien. Die tatsächlich angehobenen Klassenfrequenzen aber relativierten das auch in der Hauptschule. Letztlich hänge die Integrationsfähigkeit der Schulen beziehungsweise einer Klasse von der Größe der Gruppen ab. Bestimmte Bedarfsfaktoren hätten sich verschlechtert.

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"
9. Sitzung

30.10.1992
sd-ma

Sie schlugen immer wieder durch, auch dann, wenn sich in anderen Rechnungen geringfügige Verbesserungen zeigten.

Neulich habe sie festgestellt, daß das Begegnungslernen, was ja auch ein Integrationsbeitrag sein sollen, nicht durch Material und entsprechende Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer abgestützt werde.

Der **Vorsitzende** stellt heraus, die Trennung der Zuschlagsrelationen in Integrationshilfe und muttersprachlichen Ergänzungsunterricht entspreche der Intention der Arbeitsgruppe. Insofern begrüße die Arbeitsgruppe die Trennung.

Die Integrationshilfen kämen unmittelbar dem täglichen Unterricht zugute, während der MEU ja keine Integrationsfunktion gehabt habe. Der Ergänzungsunterricht werde ja eher als ein erweitertes Fremdsprachenangebot verstanden. Er erinnere an die Zusatzdiskussion der Arbeitsgruppe, inwieweit man zu völlig neuen Strukturen kommen sollte.

Abgeordnete Philipp (CDU) erkundigt sich, wie viele Stellen im laufenden Schuljahr für Integrationshilfen für ausländische und ausgesiedelte Schülerinnen und Schüler an der Grundschule hinzugekommen wären, wenn die Aufsplittung der Zuschlagsrelationen schon gegolten hätte. Jetzt seien es ja gemäß Anlage 2 1 295 Stellen.

MR'in Leckebusch (Kultusministerium) verweist auf die 1 828 Stellen Zuschlagsrelationen aus dem vergangenen Jahr für Integrationshilfe und MEU. Davon seien 807 Stellen für den muttersprachlichen Unterricht verwandt worden, also wesentlich mehr, als man jetzt vorsehe.

Das liege mit daran, daß auf diesen Stellen Lehrer mit schulformübergreifenden Gruppen gesessen hätten. Das solle nun ausgeglichen werden.

Die Hauptschule habe 547 Stellen, die Gesamtschule 80, die Realschulen und Gymnasien, die zum ersten Mal den Zuschlag erhalten würden, hätten nur jeweils 6 Stellen für den MEU erhalten. Die Sonderschule sei mit 54 Stellen bedient worden.

Arbeitsgruppe "Förderung von ausländischen
Jugendlichen und Aussiedlerkindern"
9. Sitzung

30.10.1992
sd-ma

Frau Leckebusch macht darauf aufmerksam, daß 130 Lehrer mit Stellen in Grundschulen auf andere Kapitel verteilt werden sollten. Diese Stellenbewirtschaftungsmaßnahme mache Stellen in der Grundschule für Integrationshilfen frei.

Im übrigen würden die 60 Stellen in der Hauptschule nicht sofort relevant, weil da noch kw-Vermerke zum Tragen kämen.

gez. Schaufuß

Vorsitzender

15.01.1993 /28.01.1993

250

2 Anlagen